



Fédération Luxembourgeoise des Pêcheurs Sportifs A.s.b.l.

placée sous le Haut-Patronage de S.A.R. le Grand-Duc Jean de Luxembourg
affiliée à la C.I.P.S. et au C.O.S.L.

47, rue de la Libération L-5969 ITZIG Téléphone 36 65 55 Fax 36 90 05
<http://www.flps.lu> E-Mail: secretariat@flps.lu

REGLEMENT ZUR ABHALTUNG DER PÉITESCHFEIER

1. Vergeben der Péiteschfeier

Jeder Verein, der die Péiteschfeier organisieren will, muss einen schriftlichen Antrag an den Verwaltungsrat der F.L.P.S. stellen. Dieser Antrag kann mehrere Jahre im Voraus eingereicht werden, **muss jedoch bei der Aufstellung des Kalenders bestätigt werden.**

Die Péiteschfeier wird nach dem offiziellen Reglement für Wettangeln in Fließgewässern ausgetragen.

2. Finanzen

In Bezug auf die anfallenden Mietkosten für die Halle wird die F.L.P.S. 50% dieser Ausgaben, bis zu einem Betrag von 250,-- €, tragen.

60% der Starteinnahmen werden als Geldpreise unter die verschiedenen Kategorien verteilt. Sachpreise werden bei dieser Abhandlung nicht berücksichtigt.

Die Höhe der einzelnen Geldpreise sowie ihre Anzahl werden mit dem Einverständnis des Verwaltungsrates festgelegt.

Die restlichen 40% der Starteinnahmen werden zu gleichen Teilen an den Verband und an den organisierenden Verein aufgeteilt.

Einnahmen aus Verkaufsständen sowie Festschriften des organisierenden Vereins fließen letzterem zu.

3. Strecke

Die Péiteschfeier wird nur auf der Mosel ausgetragen. Die zu befischende Strecke wird vom Verwaltungsrat der F.L.P.S. und vom Koorganisator festgelegt.

Die Ausschilderung, sowie Zeichnung der Startplätze obliegt dem Koorganisator sowie das Aushängen eines Streckenplans.

4. Material

a) Leistungen der F.L.P.S.:

- Verschicken von Einladungen und Anmeldeformulare an die Vereine sowie an die Ehrengäste.
- Bereitstellen der Startkarten.
- Bereitstellen der Waagen, Netze und Fischmasse.
- Bereitstellen von **6 Pokalen, 24 Medaillen sowie 24 Diplomen.**
- Bereitstellen von Briefumschlägen für Geldpreise und Klassemente.
- Erstellen des Klassements zwischen der F.L.P.S. und dem Organisator nach Vereinbarung.
- Vervielfältigung der einzelnen Klassemente und Versand an die Vereine.

b) Leistungen des organisierenden Vereins:

- Bereitstellen und Herrichten eines geeigneten Saales oder Platzes zur Ausgabe des Startmaterials sowie zur Abhaltung der Preisverteilung.
- Bereitstellen von speziellen Räumen für Jury und für die Erstellung des Klassements und Fangstatistik.
- Installation eines Lautsprechers.
- Aufstellen der Pokale.
- Bereitstellen der Pokale: **12 Pokale**

6 Pokale zu Lasten der F.L.P.S. + 6 Pokale zu Lasten des Organisator

Alle Pokale PeïteschfeierJahrgang.

Pokale der F.L.P.S.: - Präsident der F.L.P.S. : **Club Champion fédéral –**

Coupe du Président de la F.L.P.S.

Total Max 300.-€ - Verwaltungsrat : **Club 2^e Classé**

Coupe du Conseil d'Administration de la F.L.P.S.

- 4 Pokale mit Inschrift „Péïteschfeier (Jahrgang)

Pokale des Organisators : - Organisator : **Club 3^e Classé – Coupe de l'Organisateur**

- 5 Pokale mit Inschrift „Péïteschfeier (Jahrgang)

- Blumengebinde (Minimum10): 1 für den Vereinssieger, 8 für die Erstklassierten der jeweiligen Kategorien und 1 für den F.L.P.S.-Präsidenten.
- Vorbereiten der einzelnen Geldpreise.
- Stände bereitstellen, setzen und einsammeln.
- Abschließen einer Haftpflichtversicherung.

5. Kontrolleure

Der Verband stellt unentgeltlich pro 100 Teilnehmer 1 Chefkontrolleur bereit. Gegebenenfalls zusätzliche erforderliche Chefkontrolleure muss der organisierende Verein bereitstellen. Für jede Teilstrecke, sollte ein Kontrolleur vom Koorganisator eingeteilt werden.

6. Abwiegen

Die Abwiege Mannschaften (2 Personen) werden vom organisierenden Verein bereitgestellt. Chefkontrolleure, sowie FLPS Vorstandsmitglieder können wenn nötig mit einbezogen werden. Chefkontrolleure und Jury sollen nicht mitangeln. Die Abwiege Strecke pro Mannschaft soll höchstens 30 Startplätze betragen.

Zur Aufgabe der Abwiege Mannschaften gehört.

Abwiegen des Fangs, **ohne Netz**.

Unterschrift des Anglers nach Eintragung des Fanggewichts.

Säubern der Netze.

Die Einteilung der Abwiege Strecken sowie des Abwiege Personals unterliegt dem Koorganisator.

7. Jury

Sie setzt sich zusammen aus 2 Vertretern des Verwaltungsrates der F.L.P.S. und aus 1 Vertreter des organisierenden Vereins, welche ab 06.00 Uhr anwesend sein müssen.

Dieses Reglement, welches das vom 01. Juni 2015 ersetzt, tritt am 01. Juni 2016 in Kraft.

Itzig, den 01. Juni 2016

Der Luxemburger Sportfischerverband

Jos Scheuer
Präsident

Dan Schleich
Generalsekretär

POUR ACCORD

Itzig, den

Für den Koorganisator

Für die F.L.P.S.

Generalsekretär

SCHLEICH Daniel